



Europäische Energiewende und Klimaschutz im Gebäudesektor: Kernthemen und zentrale Instrumente für die Renovierungswelle

Initiiert und koordiniert von der



Der Green Deal und die europäische Renovierungswelle

Der European Green Deal wurde von der Europäischen Kommission zu einem Schwerpunkt der europäischen Klimapolitik erklärt: Bis 2030 möchte die EU die Treibhausgasemissionen um mindestens 55 Prozent (statt bisher 40 Prozent) verringern, um bis 2050 als erster Kontinent klimaneutral zu werden. In einem ersten Schritt wurde im Juni 2021 ein europäisches Klimagesetz verabschiedet und damit die Treibhausgasneutralität bis 2050 erstmals als rechtsverbindliches Ziel verankert. Die EU und die Mitgliedstaaten stehen damit in der Pflicht, auf europäischer - und nationaler - Ebene Maßnahmen zu ergreifen, um die formulierten Ziele zu erreichen. Dazu ist eine umfassende Überarbeitung und Ergänzung des bestehenden klima- und energiepolitischen Rechtsrahmens nötig. Insgesamt 54 Gesetze und Verordnungen werden auf europäischer Ebene geprüft bzw. angepasst, um neue Ziele sowie ergänzende Maßnahmen und Instrumente abzuleiten und einzufordern.

Bei der Erreichung der Klimaziele kommt dem Gebäudesektor eine Schlüsselfunktion zu, da auf diesen Bereich fast 40 Prozent des Energieverbrauchs der EU entfallen. Dem trägt die EU Kommission auch mit der Renovierungswelle Rechnung, die im Oktober 2020 als zentraler Baustein des Green Deals veröffentlicht wurde: Die neue Strategie zielt darauf ab, die Renovierungsaktivitäten zu verdoppeln, bis 2030 ca. 35 Millionen Gebäude zu renovieren und bis zu 160.000 zusätzliche grüne Arbeitsplätze im Bau- und Ausbaugewerbe zu schaffen. Damit erhalten Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Wärme- und Kälteerzeugung, die Bekämpfung von Energiearmut, Ansätze für Gebäude mit der geringsten Energieeffizienz sowie die Renovierung öffentlicher Gebäude Priorität.

Grundausrichtung der Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz (geea)

Die geea setzt sich seit Jahren für mehr Energieeffizienz im Gebäudebereich ein und steht für folgende Grundausrichtung:

Der Energiebedarf des Gebäudebestandes muss durch die Verbesserung der **Gebäudehülle**, durch die Reduzierung des **Lüftungswärmebedarfs** und durch eine energieeffiziente **Anlagentechnik** mit **erneuerbaren Energien** massiv gesenkt werden. Im Kern der europäischen und nationalen Politik sollte ein **Mix** aus attraktiven Anreizen, energetischen Mindeststandards und einer wirksamen CO₂-Bepreisung stehen. Alle genannten Instrumente müssen für Neubauten ebenso wie für Bestandsgebäude mit Blick auf die Zielerreichung **technologieoffen** und sowohl technisch als auch wirtschaftlich sinnvoll ausgestaltet werden. Hierbei wird auch der Digitalisierung eine Schlüsselrolle zukommen und

es sollte verstärkt der Einsatz von Gebäudeautomation und gebäudeübergreifende Optimierung genutzt werden.

Um die ambitionierten Ziele für den Gebäudesektor zu erreichen, braucht es neben notwendigen Maßnahmen in der Anlagentechnik und an der Gebäudehülle zusätzlich eine Veränderung des Energiemixes im Gebäudebereich: Die geea unterstützt eine stärkere Elektrifizierung des Wärmemarktes und den damit erforderlichen Ausbau des Stroms aus erneuerbaren Energien, vorrangig aus Wind und Photovoltaik. Zudem setzt die geea zur Zielerreichung auf eine Dekarbonisierung flüssiger und gasförmiger fossiler Energieträger über einen Markthochlauf CO₂-neutraler Brennstoffe wie Biomechan sowie den Ausbau eines zielführenden Wasserstoff-Pfades für eine ausreichende Versorgung auch im Wärmesektor. Auch feste Biomasse (Holz) leistet einen Beitrag zur Zielerreichung.

Ein zukunftssicheres Energiesystem und mehr Energieeffizienz tragen nicht nur zum Klimaschutz bei, auch die Volkswirtschaft und Gesellschaft profitieren davon stark. Die Gebäudeeffizienz-Branche ist heute schon ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, Tendenz steigend. Energetische Gebäudesanierung bedeutet: Standortsicherung und inländische Wertschöpfung, Stärkung von Mittelstand und Handwerk, Erhalt bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen, Exportchancen sowie bezahlbares Wohnen.

Zentrale Impulse der geea für die Umsetzung der europäischen Anforderungen

Die neuen Ziele und der überarbeitete europäische Rechtsrahmen wird zu umfangreichen Anpassungen der energie- und klimapolitischen Anforderungen in Deutschland führen - auch im Gebäudebereich. Zum einen wurden die Ziele deutlich verstärkt und es besteht ein hoher Druck auf die Mitgliedstaaten, diese zu erreichen - oder bei Verfehlungen Strafzahlungen in Kauf zu nehmen. Zum anderen werden bestehende Instrumente weiterentwickelt und durch neue Anforderungen ergänzt. Insbesondere der geplante neue EU-Emissionshandel für die Bereiche Gebäude und Verkehr sowie die Richtlinien zu Gebäuden (EPBD), Energieeffizienz (EED) und Erneuerbaren Energie (RED) werden zu neuen Weichenstellungen auch auf nationaler Ebene führen.

Vor diesem Hintergrund gilt es nun, den vorhandenen Rahmen konsequent weiterzuentwickeln, sowie bestehende Vorgaben hinsichtlich ihrer Wirkung zu überprüfen, zu optimieren und stärker in die Breite zu tragen. Die Renovierungswelle der EU-Kommission bietet dafür

eine Vielzahl von Ansätzen, um die Sanierungsaktivitäten zu erhöhen – auch stärkere ordnungsrechtliche Anforderungen für den Bestand werden dabei von europäischer Seite forciert:

Die weitere Stärkung der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand sowie die Einführung **verbindlicher Mindeststandards** für den Gebäudebestand (MEPS) werden auf dem Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand ein zentraler Baustein sein. Dabei sollten sich die MEPS zwar vorrangig auf die schlechtesten Gebäude beziehen, gleichzeitig aber auch weitere Effizienzklassen bzw. den gesamten heterogenen Gebäudebestand im Blick haben, um die erforderliche Transformation des Sektors hin zu Klimaneutralität – schrittweise – voranzutreiben. Dabei sollten die Gebäude auf ein möglichst hohes Effizienzniveau gebracht werden. Wichtig ist aus Sicht der geea eine langfristige Planung, ein **geförderter Pfad** (auch von ordnungsrechtlichen Anforderungen) sowie ein abgestimmter Instrumentenrahmen, um insbesondere umfassende Sanierungen zu stärken. Dies muss auch auf europäischer Ebene verankert werden. Die geea fordert deshalb dazu auf, europaweit haushaltsrechtliche Grundlagen dafür zu schaffen, dass ordnungsrechtliche Anforderungen an den Bestand unbedingt förderfähig sein müssen. Gegenwärtig besteht in den meisten europäischen Ländern hierfür keine rechtliche Voraussetzung. Dies ist von besonderer Wichtigkeit, damit Eigentümer und Mieter unterstützt und die Energiewende im Gebäudebereich auf Bundes- und Landesebene sozialverträglich umgesetzt werden kann.

Vor diesem Hintergrund muss auch der **Energieausweis** gestärkt und endlich grundlegend überarbeitet werden: Als verlässliches Instrument zur Einschätzung der energetischen Qualität des Gebäudes muss ein bedarfsorientierter Energieausweis bei Vermietung, Verkauf und Verpachtung im Ordnungsrecht verankert und von europäischer Ebene eingefordert werden. Nur ein einheitlicher und qualitativ hochwertiger Energieausweis bietet strukturierte Informationen zu Kosten und Wirtschaftlichkeit energetischer Sanierungsmaßnahmen, kann z.B. für die Einführung verbindlicher Mindeststandards im Gebäudebestand genutzt werden und wird den wachsenden Anforderungen der Finanzierungsseite gerecht. In diesem Zusammenhang ist auch zu überlegen, die Tatbestände für die Ausstellung eines Energieausweises im Bestand auszuweiten. Zudem sollte die EU transparente und zugängliche Datenbanken und harmonisierte Indikatoren (z.B. CO₂-Äquivalente in einheitlicher Systematik) stärker einfordern, um den Datenbestand kontinuierlich zu verbessern

und das Monitoring zu verbessern. In Deutschland sollten die vorhandenen Daten (z.B. des DIBt) ausgebaut, besser verzahnt und leichter zugänglich gemacht werden, um das nationale Monitoring zu optimieren und die politischen Instrumente passgenauer weiterzuentwickeln.

Die geea begrüßt den Ansatz der EU, ein neues **Emissionshandelssystem** für den Gebäude - zusammen mit dem Verkehrsbereich einzuführen, und gleichzeitig die Mitgliedstaaten durch den Verbleib des Sektors in der Lastenteilung in der Pflicht zu halten, die politischen Rahmenbedingungen für die nationalen Sanierungswellen weiter aktiv zu gestalten. Denn um eine ausreichende Lenkungswirkung zu erzielen, müssen weiterhin nationale Unterschiede z.B. im Bereich der Energiepreise berücksichtigt werden. Für die Akzeptanz der Energiewende insgesamt und für die Verteilung der zusätzlichen Kosten durch die CO₂-Bepreisung rückt der Aspekt der **sozialen Akzeptanz** noch mehr in den Mittelpunkt der erforderlichen Transformation: Soziale Härten, die durch steigende Heizkosten und höhere Benzinpreise verstärkt werden könnten, müssen durch eine gezielte Entlastung und eine möglichst zielführende Verwendung der Einnahmen abgefedert werden, zum Beispiel in Form einer zielgerichteten Förderungen für energetische Sanierungen im sozialen Wohnungsbau. Der neue EU-Klimasozialfonds wird dieser Wichtigkeit grundsätzlich gerecht, es liegt aber auch an den Mitgliedstaaten, die geforderten Sozialpläne zur Finanzierung von Effizienzmaßnahmen transparent zu gestalten und die Einnahmen aus dem Emissionshandel auch für die Dekarbonisierung (z.B. Förderprogramme, Strompreisreduzierung, Aufbau Wasserstoffinfrastruktur, Stärkung Wärmenetze, Sanierung worst performing buildings) von Gebäuden zu verwenden.

Fazit

Der Anforderungsrahmen ist für die Gestaltung der nationalen Politik von zentraler Bedeutung: Durch den Green Deal und die Renovierungswelle werden wichtige Eckpfeiler für die zukünftige Ausgestaltung der europäischen und nationalen Energie- und Klimapolitik gesetzt und gleichzeitig umfangreiche Finanzierungsansätze geschaffen. Hierbei sollte der Gebäudebereich als eine zentrale Säule der Energiewende mit ausreichend Mitteln zur

Umsetzung entsprechender Maßnahmen - auf nationaler und regionaler Ebene - ausgestattet werden, um die Akzeptanz bei der Bevölkerung zu erhöhen und die Umsetzung seitens der Akteure zu ermöglichen. Hier wird auch eine zunehmende Digitalisierung und Entbürokratisierung bei baubezogenen Vorgängen bzw. der Mittelvergabe zentral sein, um eine höhere Sanierungsgeschwindigkeit zu ermöglichen.

Gleichzeitig beschäftigt sich auch die Bundesregierung intensiv mit neuen Maßnahmen, um die formulierte Sektorziele im Gebäudebereich zu erreichen. Einige Änderungen wurden bereits auf den Weg gebracht, allerdings braucht es noch deutlich höherer Anstrengungen, um die ambitionierten Ziele auf dem Weg zur Klimaneutralität zu erreichen. Bei der Entwicklung neuer Maßnahmen sollten deshalb unbedingt die Überlegungen auf EU-Ebene frühzeitig mitberücksichtigt werden, z.B. bei der vorzeitigen Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und der Ausgestaltung des Instrumentariums zur Zielerreichung (z.B. Verknüpfung der Ansätze von MEPS, Energieausweise / individuelle Sanierungsfahrpläne, Datenbanken etc.). Vor dem Hintergrund der umfassenden energiepolitischen Transformation, die aktuell von europäischer Ebene vorangetrieben wird, bietet die geea sich als Partner an, um im Dialog die künftige Ausgestaltung der EU-Ansätze auf nationaler Ebene zu begleiten und zu gestalten.

Über die Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz (geea)

Die Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz (geea) ist ein branchenübergreifender Zusammenschluss führender Vertreter aus Industrie, Forschung, Handwerk, Planung und. Die Deutsche Energie-Agentur (dena) hat die geea initiiert und koordiniert ihre Aktivitäten. Die geea repräsentiert die gesamte Wertschöpfungskette des energieeffizienten Bauens und Sanierens. Mit Blick auf die Notwendigkeit einer zielführenden und ineinandergreifenden Energieeffizienzpolitik in der EU und Deutschland setzt sie sich auch gegenüber Politikentscheidern in den EU-Institutionen für eine technologieoffene und anreizorientierte Energiepolitik ein.